
Innere Sicherheit durch sozialen Frieden und einen handlungsfähigen Staat Beschluss des DGB Bundesvorstandes vom 9. Mai 2017

Gewerkschaftliche Grundpositionen

Freiheit, Demokratie, die Sicherheiten eines Rechtsstaates sowie soziale Sicherheit sind Grundlage unseres freiheitlichen und sozialen Rechtsstaates. Die Gewerkschaften setzen sich für den Ausbau und die Sicherung dieser Ziele ein.

Es ist Aufgabe eines handlungsfähigen Staates, allen Menschen, die hier leben, ein selbstbestimmtes und sozial abgesichertes Leben zu garantieren – dazu gehört neben dem sozialen Frieden auch die Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes und der inneren Sicherheit. Den Einsatz der Bundeswehr im Inneren lehnen wir ab.

Der gesellschaftliche Zusammenhalt wird durch die gegenseitige Achtung und den Respekt voreinander auf der Basis der gemeinsam bestimmten Regeln, ihrer Verwirklichung und Durchsetzung hergestellt und unterstützt.

Für innere Sicherheit und soziale Sicherheit gilt: Nur reiche Menschen können sich einen schwachen Staat leisten. Alle anderen sind darauf angewiesen, dass der Staat soziale und innere Sicherheit gewährleistet.

Neben einer – dringend notwendigen – besseren Ausstattung der Sicherheitsbehörden müssen vor allem Integrations- und Präventionsarbeit verstärkt werden. Das bedeutet grundsätzlich auch eine längerfristig stabile Finanzierung dieser Arbeit.

Guten Bedingungen im Wohnumfeld kommt ebenso wie der Ordnung auf dem Arbeitsmarkt und der Sicherung geordneter Arbeitsbeziehungen eine wesentliche Bedeutung für Zusammenhalt und Sicherheit zu. Dazu gehört auch die Kontrolle der Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen und der Bekämpfung illegaler Beschäftigung durch Missbrauch von Werkverträgen – aber auch die Durchsetzung des Rechtes Betriebsräte, zu etablieren. Die Missachtung der Rechte von Betriebsräten – auch das ist Wirtschaftskriminalität – insbesondere wenn die kriminelle Energie sich auf das Schaffen „betriebsratsfreier Zonen“ konzentriert - muss unterbunden werden.

Innere Sicherheit wird deshalb nicht nur durch Schutz vor Kriminalität und Terrorismus gewährleistet, sondern auch durch soziale Gerechtigkeit wie etwa durch eine gerechte Vermögensverteilung. Innere Sicherheit wird stabilisiert durch gesellschaftliche Integration und Stärkung der Demokratie.

Innere Sicherheit wird letztlich gewährleistet durch das Gewaltmonopol des Staates und einen funktionierenden Rechtsstaat, der auf der Achtung der Menschenwürde aufbaut.

Nur Besonnenheit und konsequenter Einsatz für Prävention und Aufklärung werden uns auf Dauer schützen können. Symbolpolitik und Aktionismus stärken nur die Gegner der Demokratie.

Viele Menschen engagieren sich für diese demokratischen Werte – auch und vor allem in den Gewerkschaften – als Betriebs- und Personalräte – als Demokraten in Betrieb, Verwaltung und in der Gesellschaft.

Den Gegnern der Demokratie setzen wir aktiv unsere Werte von Solidarität, Menschenwürde und Weltoffenheit entgegen.

1. Die Verbesserung der aktuellen Situation bei der Polizei und beim Zoll

Über viele Jahre haben die Gewerkschaften auf die frühzeitig erkannten Anzeichen der Schwächung des Rechtsstaates und einer beginnenden Erosion des Vertrauens der Menschen in die Zuverlässigkeit des Staates bei der Gewährleistung der inneren Sicherheit hingewiesen. Dieses gilt auch für die soziale Arbeit bei der Prävention sowie die Situation im Bildungsbereich.

Viele Jahre sind diese Hinweise von großen Teilen der Politik nicht ausreichend zur Kenntnis genommen worden. Im Gegenteil sind mit dem Hinweis auf einen schlanken Staat, mit Deregulierung des Arbeitsmarktes und dem Festhalten an einer rigorosen Kürzungspolitik zum Erreichen einer „schwarzen Null“ diese Sparmaßnahmen gerechtfertigt worden.

Der radikale Personalabbau im Bereich der Polizei, der damit einhergehende Rückzug der Polizei aus der Fläche, die immer geringere Präsenz der Polizei auf der Straße und auch die personell geschwächte Justiz und Verwaltung haben mit dazu beigetragen, dass die Bürgerinnen und Bürger deutlich weniger Vertrauen in die Leistungsfähigkeit ihres Staates haben.

Die zwischenzeitlich in vielen Kommunen zum Teil neu geschaffenen kommunalen Ordnungsdienste als Teil der örtlichen Ordnungsverwaltung können nicht einen Rückzug der Polizei kompensieren. Für die Stabilisierung im Aufgabenfeld der Gefahrenabwehr gibt es keine abgestimmten Einsatz- und Notfallpläne. Die Länder beteiligen sich unzureichend an der Finanzierung der kommunalen Einsatztechnik. Die Qualifizierung in den kommunalen Ordnungsdiensten ist vor allem hinsichtlich der Verwaltungsaufgaben auszubauen.

Die erkannten personellen und materiellen Mängel im Bereich der Polizei und der weiteren Sicherheitsbehörden sowie in der Präventionsarbeit müssen schnellstmöglich behoben werden. Die individuelle Freiheit der Bürgerinnen und Bürger darf nicht eingeschränkt werden. Der Rechtsstaat steht nicht zur Disposition.

Garantie der öffentlichen Sicherheit gewährleisten

Das Gewaltmonopol des Staates wird von den dafür ausgebildeten und befugten Sicherheitsorganen ausgeübt – vor allem durch die Polizei der Länder, der Bundespolizei, dem Zoll und den übrigen Ordnungskräften. Diese sind in den vergangenen Jahren zum Teil drastisch abgebaut worden.

Bereits im November 2015 hat die im DGB zuständige GdP nachdrücklich deutlich gemacht, dass bei der Polizei in Bund und Ländern seit der Jahrtausendwende rund 16.000 Stellen dem Rotstift zum Opfer gefallen sind. Vor dem Hintergrund vieler personell aufwändiger hinzugekommener Aufgaben und einem Berg von etwa 20 Millionen von Polizeivollzugsbeamten und -angestellten angehäuften Überstunden fordert der DGB die Einstellung von mindestens 20.000 zusätzlichen Polizeibeamtinnen und -beamten.

Es ist dringend notwendig, dass zunächst die tatsächliche Einsatzfähigkeit der Polizei in den einzelnen Polizeibehörden festgestellt wird. Dabei ist auch zu erfassen, dass viele Kolleginnen und Kollegen nur eingeschränkt dienstfähig sind oder verkürzt arbeiten.

Die schlichte Meldung von besetzten Dienstposten spiegelt die Einsatzfähigkeit der Polizei nicht wider. Erst wenn der tatsächliche Personalbedarf ermittelt worden ist, kann ein nachhaltiges Personalkonzept unter Berücksichtigung der real vorhandenen Kapazitäten der Aus- und Fortbildung für die gesamte Polizei in Deutschland erarbeitet werden.

Deshalb benötigt die Polizei der Länder auch und vor allem eine deutliche Verstärkung im Bereich der Ermittlungsbeamtinnen und -beamte, um die notwendige Kriminalitätsbekämpfung und Ermittlungsarbeit wirkungsvoll bewältigen zu können. Um die Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum, die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen und auch schnellere Reaktionen im Ernstfall zu gewährleisten, ist eine deutliche Verstärkung der uniformierten Polizeibeamtinnen und -beamten notwendig. Das Sicherheitsgefühl der Menschen wird nicht ausschließlich durch Terrorakte negativ beeinflusst. Wenn die Bevölkerung die Überzeugung entwickelt, dass Wohnungseinbrüche, Fahrraddiebstähle oder Sachbeschädigungen offenbar ungeahndet bleiben, weil aufgrund von Personalmangel eine sachgerechte Bearbeitung unterbleibt, ist der Rechtsstaat in Gefahr.

Um eine zeitnahe Spurenauswertung sicherzustellen, muss auf hochqualifiziertes Personal der kriminaltechnischen Untersuchungsstellen zurückgegriffen werden können. Die angespannte finanzielle und personelle Ausstattung gilt es vorliegend zu verbessern, um zeitnahe brauchbare Ermittlungsergebnisse zu verifizieren.

Ausstattung und digitale Vernetzung

Die Sicherheitsorgane sind im Hinblick auf unterschiedliche Bedrohungslagen entsprechend ihres besonderen Handlungsauftrages – auch zu ihrem eigenen Schutz – bestmöglich auszustatten. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der notwendigen Bewaffnung, der Schutzausrüstung als auch hinsichtlich der Kraftfahrzeuge/Schiffen und der Kommunikationsmöglichkeiten zu Lande, zu Wasser und in der Luft.

Die Sparzwänge der vergangenen Jahre müssen abgestellt werden. Die Politik muss dafür sorgen, dass die Sachausstattung der Polizei deutlich verbessert wird.

Im Bereich der Informationsverarbeitung haben sich klar Schwächen bei der Vernetzung polizeilicher Erkenntnisse aus unterschiedlichen Bundesländern gezeigt. Die Ermittlungsbehörden des Bundes und der Länder müssen wechselseitig die notwendigen Daten über verdächtige Personen und Straftäter sowohl im Rahmen der Gefahrenabwehr als auch bei der Strafverfolgung direkt austauschen können. Dazu bedarf es großer Anstrengungen, um eine Kompatibilität verschiedener polizeilicher Datenverarbeitungssysteme herzustellen.

Verbesserung im Justizvollzug

Neben Prävention und Strafverfolgung sind auch Rechtsprechung und Strafvollzug ein wichtiger Aspekt der Debatte um die innere Sicherheit. Das mediale Bild ist einerseits geprägt von Debatten über eine angemessene Strafbemessung und andererseits von Berichten über Sicherheitslücken im Justizvollzug. Der Kern der Berichterstattung ist von der Gefährlichkeit der Straftäter geprägt, insbesondere, wenn es um schwere Gewalt- oder Sexualverbrechen geht. Hier liegt unzweifelhaft ein besonderes Schutzbedürfnis der Allgemeinheit vor. Damit wird aber nur ein Teilaspekt des Justizalltags erfasst. Der Resozialisierungsgedanke ist weitgehend in den Hintergrund getreten. Ein schlichtes Wegsperrn von Straftätern ist aber nicht die Lösung von Kriminalitätsproblemen, im Gegenteil:

Die Strukturprobleme im Justizbereich sind mit dem Bereich der Polizei vergleichbar: Die Folgen chronischer Personalknappheit und fehlender Finanzmittel gehen vor allem zu Lasten des Personals. Justizvollzugsanstalten, in denen nur ein/e Justizvollzugsbeamt/in für je Abteilung zuständig ist, sind keine Seltenheit. Die Verantwortung, deeskalierend tätig werden zu müssen, ist immens gestiegen. Zugleich werden auch die Justizvollzugsbeschäftigten massiv Opfer von Gewalt und Einschüchterungsversuchen. An den Gerichten erschweren steigende Fallzahlen die Arbeit der Rechtsprechung.

Besonders im Justizvollzug müssen dringend Perspektiven geschaffen werden: Es fehlen mehrere tausend Stellen. Der Attraktivitätsmangel droht zu weiterer Personalknappheit zu führen. Dies ist auch eine Folge der zu geringen Bezahlung. Für Justizwachtmeister/innen müssen dringend Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen werden. Nur mit ausreichendem und gut geschultem Personal kann der Auftrag, die Öffentlichkeit vor Straftätern zu schützen und straffällig gewordenen die Rückkehr in die Gesellschaft zu ermöglichen erfüllt werden. Die Politik ist dringend gefordert, diese Fragen als gleichberechtigten Teil der Debatte um die innere Sicherheit anzuerkennen.

Bessere Ausstattung des Zolls

Auch der Zoll leistet wichtige Arbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität in den Bereichen Steuern, Finanzen und rechtswidriger Beschäftigung sowie der Einhaltung der Mindestlöhne. Auch die weiteren wichtigen Aufgaben des Zoll –etwa in der Außenwirtschaftskontrolle – dürfen nicht zulasten der Personalausstattung des Finanzkontrolle Schwarzarbeit führen.

Insbesondere bei der für die Ordnung auf dem Arbeitsmarkt wichtigen Finanzkontrolle Schwarzarbeit gibt es nach wie vor erhebliche personelle und sachliche Defizite.

Bei der FKS waren nach Ministeriumsangaben 2016 rund 6.000 Planstellen besetzt. Weitere rund 1.600 Planstellen sollen in den Haushaltsjahren 2017 bis 2022 aufwachsen. Zwischenzeitlich wurden rund 300 neu ausgebildete Zollbeamte, die eigentlich für den Einsatz bei der FKS gedacht waren, zum BAMF oder zur Bundespolizei abgeordnet. Der DGB fordert die Aufstockung von derzeit rund 6.500 auf 10.000 Stellen – gerade die jüngsten Untersuchungen des WSI zeigen, dass es massive Verstöße gerade im Bereich der Minijobs gibt. Daraus resultiert die Forderung nach einer verstärkten Kontrolle der Gastronomie und des Einzelhandels durch zusätzliches Personal.

Weiterhin sind folgende Forderungen in diesem Bereich notwendig:

- Zur Erleichterung der Arbeit des Zolls sollte die Beweislast bei Mindestlohnansprüchen umgekehrt werden: Nicht der Arbeitnehmer, sondern der Arbeitgeber soll künftig nachweisen müssen, wie lange ein Beschäftigter tatsächlich gearbeitet hat
- Das Gesetz zur Bekämpfung von Schwarzarbeit sollte auf den Einzelhandel sowie das Bäcker- und Fleischerhandwerk ausgedehnt werden. So werden Kontrollen der FKS erleichtert.
- Es sollten mehr Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften zur Unterstützung des Zolls eingerichtet werden

2. Keine Bundeswehr im Inneren

Der DGB lehnt den Einsatz der Bundeswehr im Inneren ab.

Aufgrund aktueller Geschehnisse wird die Debatte eines Einsatzes der Bundeswehr im Inneren geführt. Voraussetzungen und Grenzen eines Einsatzes der Bundeswehr im Inneren regelt das Grundgesetz. Die rechtlichen Hürden eines Einsatzes der Bundeswehr im Inneren sind – auch aus der geschichtlichen Perspektive – hoch gesetzt. Dies ist zu begrüßen. Eine Ausnahme ist die Katastrophenhilfe

Großübungen der Polizei gemeinsam mit der Bundeswehr sind deshalb nicht zielführend.

3. Keine Übernahme von Polizeiaufgaben durch die Feuerwehr

Feuerwehren stehen keine polizeilichen Befugnisse zu und sie dürfen nur solche Maßnahmen treffen, die zur erfolgreichen und gefahrlosen Einsatzdurchführung nach der Brandschutzgesetzgebung und der Rettungsdienstgesetzgebung zulässig sind.

Die Aufgaben der Feuerwehr müssen unter allen Umständen auf den eigenen Zuständigkeitsbereich beschränkt bleiben und eine Übernahme von Polizeiaufgaben ist abzulehnen, Für die Absicherung der Einsätze von Rettungsdiensten und Feuerwehr ist die Polizei zuständig.

4. Prävention ausbauen durch Polizeiarbeit, durch politische Aufklärung und strafrechtliche Sanktionierung

Der radikale Personalabbau in der Polizei hat auch die lokale Präventionsarbeit geschwächt. Gesetzeskonformes Verhalten, insbesondere von jungen Menschen, ist keine ausschließliche Polizeiarbeit. Deshalb machen sich auch hier die zahlreichen Sparmaßnahmen im Bereich der Jugend – und Sozialarbeit besonders bemerkbar. Prävention beginnt bereits in den Schulen und Bildungseinrichtungen – auch hier fehlen oftmals das Personal und die entsprechenden Ressourcen für eine präventive Arbeit.

Prävention im Bereich radikaler und gewaltbereiter Lebenskonzepte ist immer mit Beratungsangeboten eng verbunden. Wer jungen Menschen einen Ausweg aus gewaltbereiter Lebensführung aufzeigen will, muss Beratungsangebote und Ausstiegsmöglichkeiten vorhalten. Dies gilt für politisch motivierte Gewalt genauso wie für religiös beeinflusste Gewaltorientierung. Hierzu ist ein enges Netzwerk an sozialarbeiterischen Angeboten, insbesondere aus dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe notwendig, um Betroffenen Beratungs- und Ausstiegsangebote zu unterbreiten. Die Information über diese Angebote muss deutlich verbessert werden. Zudem muss es auch besondere De-Radikalisierungsprojekte mit dem Ziel der gefahrensenkenden Veränderungen der Lebensumstände – auch für Gefährder – geben.

Die Bildungsarbeit über alle Aspekte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und über die Weltreligionen muss deutlich verstärkt werden. Insbesondere weil bekannt ist, dass viele spätere islamistische Terroristen zu Beginn ihrer Radikalisierung sogenannte religiöse Analphabeten waren, die von islamistischen Ideologen deshalb leicht geführt werden konnten, bedarf es einer deutlichen Ausweitung des Wissensstandes über den Islam und aller anderen bedeutsamen Religionen.

Das gesellschaftliche Engagement und die entsprechende Bildungsarbeit gegen Rechts muss entschieden gefördert werden. Die politische Bildungsarbeit in der schulischen und außerschulischen Bildungs- und Jugendarbeit muss ebenfalls ausgebaut werden.

Der DGB fordert eine eigenständige bundesgesetzliche Grundlage für die Förderung von Maßnahmen zur Demokratieentwicklung, zur Bekämpfung von Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus und zur Auseinandersetzung mit Rechtspopulismus.

Das Bundesprogramm „Demokratie leben ...“ stärkt die Arbeit der Kommunen und zivilgesellschaftlicher Organisationen in ihrer Arbeit für Weltoffenheit und Demokratie. Rechtsgrundlage des Programms, welches in kurzer Zeit entwickelt wurde, ist allerdings das Kinder- und Jugendhilferecht. Dies führt dazu, dass vor allem Maßnahmen mit Jugendlichen und Multiplikatoren und Multiplikatorinnen gefördert werden und die Träger eine Anerkennung als Träger der Jugendhilfe benötigen. Auf dieses Problem haben die zivilgesellschaftlichen Organisationen bereits in der Entwicklung hingewiesen. Deshalb muss das Programm auf bundesgesetzlicher Grundlage weiterentwickelt werden.

Rechtsextremistische Übergriffe und Anschläge haben in den letzten Jahren bedrohlich zugenommen. Sie darf in der öffentlichen Wahrnehmung nicht unter den Teppich gekehrt werden. Die Gewerkschaften treten aus ihrer eigenen historischen Erfahrung Rassismus, Rechtsextremismus, Diskriminierung, politische Gewalt und Menschenfeindlichkeit entschieden entgegen. Wir stehen gemeinsam mit vielen couragierten Bürgerinnen und Bürgern an der Seite unseres Rechtsstaates. Wir setzen uns dafür ein, dass jedwede Straftat mit rechtsextremem Hintergrund in Zukunft besser erfasst und statistisch ausgewertet wird.

Insbesondere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte werden in einem großen Ausmaß Opfer links- und rechtsextremer Gewalt. Diese Gewalt und auch die Zerstörungswut, die sich immer wieder gegen staatliches Eigentum richtet, dürfen auch deshalb nicht hingenommen werden, weil Gewalt kein legitimes Mittel politischer Auseinandersetzung ist. Zudem richtet sich die Aggressivität vieler extremistischer Gewalttäter direkt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die ihre Aufgabe zum Wohler aller wahrnehmen und die vor allem eines sind: Auch Menschen!

5. Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität als wichtiger Teil der gesellschaftlichen Prävention

Unternehmen müssen rechtstreu handeln. Sie müssen Gewinne ordnungsgemäß versteuern. Nur dann ist Wettbewerb fair, nur dann sind Rechte von Beschäftigten, Kunden und Wettbewerbern gewahrt. Organisierte Unverantwortlichkeit muss Konsequenzen haben. Dieses gilt auch für den Missbrauch von Werkverträgen, die Umgehung von Mindestarbeitsbedingungen oder Verstößen gegen Arbeitsbedingungen. Hier fehlt es oft an einer wirklich effizienten behördlichen Überwachung und Sanktionierung. Personelle Ausstattung, mehr und stärkere Kontrollen sind überfällig.

Dazu gehört auch die bessere strafrechtliche Sanktionierung von Zwangsarbeit und ausbeuterischen Arbeitsbedingungen.

Zur Aufdeckung von Wirtschaftskriminalität ist der gesetzliche Schutz von „Whistleblowern“ dringend notwendig.